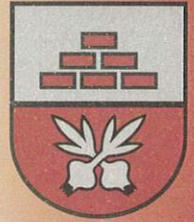


# Gemeindenachrichten RIEDLINGSDORF



Amtliche Mitteilung

VI/2022

Riedlingsdorf, am 23.08.2022

Liebe Mitbürger/innen!

## VERKEHRSBESCHRÄNKUNG

Aus Anlass der Abhaltung der **Gefährliche Stoffe Landesübung Burgenland SÜD** in Pinkafeld und Riedlingsdorf am **Samstag, 03.09.2022**, für die Zeit von **09.00 bis 15.00 Uhr** werden u.a. nachstehende straßenpolizeiliche Regelungen verordnet:

*Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen) auf der L 264 Riedlingsdorfer Straße vom Bahnhof Altpinkafeld (Steinamanger Straße 29a) bis zur Oberen Hauptstraße 81 in Riedlingsdorf.*

## ZWIEFLERFEST 2022

Am 18. September 2022 findet turnusmäßig wieder unser traditionelles **Zwieflerfest** statt, wozu wir die Bevölkerung heute schon recht herzlich einladen wollen.

Wir beginnen um 10.30 Uhr mit einer ökumenischen Morgenandacht am Dorfplatz, danach werden unsere Kinder des Kindergartens und der Volksschule auftreten. Neben vielen „Standln“ mit einem breiten Angebot gibt es auch laufend Programm auf der Bühne am Dorfplatz. Bei der Verlosung können Sie € 5.000,- in bar als Hauptpreis gewinnen. Wer dabei sein möchte, besorgt sich eines der Restlose zu € 2,-.

## ACHTUNG BUSFAHRER RICHTUNG WIEN !!!

Auf Grund der Umleitung des gesamten Verkehrs anlässlich des Zwieflerfestes werden die Linienbusse der Südburg bzw. Dr. Richard am Sonntag, dem 18. September 2022, in Richtung WIEN nicht durch Riedlingsdorf fahren, sondern über die Umfahrung ausweichen.

Das Zusteigen in einen dieser Linienbusse ist daher am Sonntag, dem 18.09.2022 in Riedlingsdorf NICHT möglich. Nächste Zusteigmöglichkeit in Richtung Wien ist in Pinkafeld, Chinarestaurant bzw. Hauptplatz.

## **HEIZKOSTENZUSCHUSS und ANTI-TEUERUNGSBONUS 2022**

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Lebenserhaltungskosten einen Heizkostenzuschuss oder einen Anti-Teuerungsbonus. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn:

- der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person im Burgenland ist,
- die Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme unterschritten werden und
- der Antrag innerhalb der Einreichfrist (01.09. – 31.12.2022) eingereicht wird.

Eine Förderung kann nur einmalig pro Haushalt gewährt werden. Die Anträge sind unter Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen (z.B. Einkommens-nachweise, Bestätigung über Bezug von Familienbeihilfe) entweder bei der zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde oder online mittels Handysignatur einzubringen.

### **HEIZKOSTENZUSCHUSS:**

wird einmalig in der Höhe von € 700,- pro Haushalt gewährt, wenn das Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung die Höhe der Richtsätze nicht übersteigt. Diese betragen für das Jahr 2022 – netto:

- |  |            |
|--|------------|
| • für alleinstehende Personen:         | € 979,--   |
| • für Ehepaare / Lebensgemeinschaften: | € 1.544,-- |
| • pro Kind zusätzlich:                 | € 188,--   |
| • für jede weitere Person im Haushalt: | € 489,--   |

### **ANTI-TEUERUNGSBONUS:**

wird einmalig in einer Höhe zwischen € 400,- und € 700,- pro Haushalt gewährt, wenn das Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung die Höhe der Richtsätze nicht übersteigt. Diese betragen für das Jahr 2022 – netto:

- |  |            |
|--|------------|
| • für alleinstehende Personen:         | € 1.200,-- |
| • für Ehepaare / Lebensgemeinschaften: | € 1.800,-- |
| • pro Kind zusätzlich:                 | € 350,--   |
| • für jede weitere Person im Haushalt: | € 600,--   |

### **RIEDLINGSDORF unter den TOP-250-GEMEINDEN**

Das Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ hat die Finanzgebarung der Gemeinden in ganz Österreich wieder unter die Lupe genommen. Dabei konnte unsere Gemeinde unter den Top-250-Gemeinden den 230. Platz erreichen. Dies beweist einmal mehr, dass auch in Krisenzeiten trotz großer Investitionen und Umsetzung vieler Vorhaben sehr sorgsam und bedacht mit den Finanzen in unserer Gemeinde umgegangen wird. Diese wollen wir auch in Zukunft immer im Auge behalten.

## VOLKSBEGEHREN

- WIEDERGUTMACHTUNG DER COVID-MASSNAHMEN
- BLACK VOICES
- COVID-MASSNAHMEN ABSCHAFFEN
- RECHT AUF WOHNEN
- KINDERRECHTE-VOLKSBEGEHREN
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG

Eintragungszeitraum: 19. September 2022 bis 26. September 2022

Eintragungsort: Gemeindeamt Riedlingsdorf

### Eintragungszeiten:

Montag,	19. September 2022	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag,	20. September 2022	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	21. September 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	22. September 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	23. September 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	24. September 2022	von 09:00 bis 11:00 Uhr
Sonntag,	25. September 2022	geschlossen
Montag,	26. September 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

## FIT IN DEN HERBST

Folgende Kurse werden in Riedlingsdorf angeboten:

- Fit for fun Riedlingsdorf:  
Herzliche Einladung an alle Damen in Riedlingsdorf und Umgebung zur Musikgymnastik ab 05.09.2022, jeweils am Montag um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Riedlingsdorf.
- Bewegt im Park:  
Yoga für Anfänger: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr, vor der Volksschule  
Yoga für Fortgeschrittene: Mittwoch, 18.30 – 19.30 Uhr, vor der Volksschule  
Cachibol: Mittwoch, 19.30 – 20.30 Uhr, Volleyballplatz  
Alle Infos sowie weitere Kurse findet ihr unter [www.bewegt-im-park.at](http://www.bewegt-im-park.at)
- Tanzschule MOVE:  
Das Projekt „Turnen auf Krankenschein“ für alle 35 – 65 jährigen ab Herbst jeden Donnerstag, 17.00 bis 17.50 Uhr, im Kulturkeller Riedlingsdorf.  
Nähere Infos bei Hr. Nguyen unter Tel. 0660/4030333 und [www.tz-move.at](http://www.tz-move.at)



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister:

*Wilfried Bruckner*  
Wilfried Bruckner